
HOCHSCHULE FÜR MUSIK

LEIPZIG

*AUFGABE DER KÜNSTLER IST ES,
DEM LEBEN VORAUSZUEILEN
UND DURCH IHR SCHAFFEN
MILLIONEN MENSCHEN FÜR DIE
GROSSEN AUFGABEN DES
SOZIALISMUS ZU BEGEISTERN*

WALTER ULBRICHT

Auf der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Vorwort

Die Hochschule für Musik Leipzig erblickt ihre Hauptaufgabe darin, die reiche Tradition des in aller Welt bekannten Institutes – in Verbindung mit den neuen gesellschaftlichen Aufgaben zur Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik – fortzuführen.

Aufbauend auf unserem großen klassischen Erbe und unter Einbeziehung der neuesten Ergebnisse der sowjetischen Musikerziehung arbeiten wir unablässig daran, eine neue deutsche Musikergeneration, eine sozialistische Musikergeneration, zu erziehen.

Früher war es nur einer privilegierten Klasse vergönnt, an unseren Musikhochschulen zu studieren.

Seit die Arbeiterklasse und die führende Partei – die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands – die Macht in unserem Lande ergriff, stehen allen begabten jungen Menschen die Tore unserer höchsten Bildungsstätten offen.

Wir wenden uns mit diesem Prospekt besonders an unsere Arbeiter- und Bauernkinder mit der Aufforderung, bei entsprechender Befähigung und Voraussetzung, von einer der vielfältigen Möglichkeiten in unserer demokratischen Ordnung Gebrauch zu machen und das Musikstudium zu wählen.

*Vorwärts! Im Kampf für Frieden, Einheit
und Sozialismus!*

gez. Prof. R. Fischer

Geschichte der Hochschule

Die Gründung der Hochschule für Musik geht auf eine Stiftung Dr. Heinrich Blümmers, eines Mitgliedes des Gewandhausorchesters, zurück. Am 2. April 1843 wurde das erste deutsche Konservatorium in Leipzig eröffnet. Der damalige Gewandhauskapellmeister Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy übernahm dessen Leitung.

Das Konservatorium erfreute sich sofort eines lebhaften Besuches. Bereits im Gründungsjahr ließen sich 63 Schüler einschreiben, deren Gesamtzahl bis heute auf 20 000 angewachsen ist.

Die Unterrichtsräume des Konservatoriums befanden sich vom Jahre 1843 an in einem Seitenflügel des damaligen Gewandhauses zwischen Neumarkt und Universitätsstraße (an dessen Stelle das durch den Krieg zerstörte Städtische Kaufhaus stand).

Die Schülerzahl wuchs stetig. Die Räume reichten bald nicht mehr aus, so daß der Rat der Stadt Leipzig dem Konservatorium im Jahre 1887 ein eigenes Gebäude in der Grassstraße errichtete.

Die große Tradition der Hochschule, deren Grundlage die künstlerische und pädagogische Arbeit bedeutender Lehrer und Wissenschaftler bildete, war über Generationen hinweg gewahrt geblieben.

Sowohl als „Königliches Konservatorium“ (1876) als auch als „Landeskonservatorium“ (1924) und als „Staatliche Hochschule für Musik“ (1941) war sie im nationalen und internationalen Maßstabe hervorragend an der Heranbildung des musikalischen Nachwuchses beteiligt.

Zu den Lehrern des Institutes zählten die bekanntesten Musiker, wie:

Joh. Nep. David (Komp.), Elena Gerhardt* (Ges.), Hermann Grabner (Komp., Th.), Paul Graener (Komp.), Marie Hedmond (Ges.), Karl Hoyer* (Org.), Salomon Jadassohn* (Komp., Th.), Sigfrid Karg-Elert* (Th., Komp.), Julius Klengel (Vc.), Stephan Krehl* (Th., Komp.), Hermann Kretzschmar* (Musikgesch.), Henri Marteau (Vl.), Arthur Nikisch (Dir.), Max Pauer (Klav.), Joseph Pembaur* (Klav.), Günther Raphael* (Komp.), Max Reger (Komp.), Carl Reinecke (Dir.), Alfred Reisenauer (Klav.), Adolf Ruthardt (Klav.), Arnold Schering (Musikgesch.), Gustav Schreck (Th.), Maximilian Schwedler (Fl.), Artur Seidl (Musikgesch.), Hans Sitt (Vl.), Karl Straube (Org.), Robert

* Frühere Schüler der Hochschule

Die zur Zeit der Hochschule angehörenden Kräfte wurden nicht genannt.

Teichmüller* (Klav.), Kurt Thomas* (Komp.), Otto Weinreich* (Klav.), Edgar Wollgandt (Vl.).

Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik wurde dieses Erbe vor den Zerfallerscheinungen des Kapitalismus gerettet. Nach den Jahren des Wiederaufbaues begann die Hochschule für Musik 1946 unter weit günstigeren Voraussetzungen zu arbeiten. Es wurde eine Schaffensperiode eingeleitet, wie sie in der Geschichte der Hochschule bisher noch nicht zu verzeichnen war.

Die ständige und tatkräftige Förderung durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik läßt auch für die Zukunft eine Entwicklung erwarten, die sich günstig für die uns im Rahmen des Fünfjahresplanes gestellten Aufgaben auswirken wird.

Zulassung zum Studium

Das Studium an der Hochschule für Musik Leipzig setzt neben guter künstlerischer Begabung charakterliche Reife, eine sittlich einwandfreie Haltung, eine klare bejahende Einstellung zu der im Aufbau befindlichen sozialistischen Gesellschaftsordnung und damit auch die Bereitschaft zur freudigen Mitarbeit am Aufbau unserer friedliebenden Deutschen Demokratischen Republik voraus.

Die fähigsten Köpfe unserer Arbeiter und Bauern, der fortschrittlichen Intelligenz und die besten Kräfte unserer Laiengruppen, die sich dieser Aufgabe bewußt sind, sollen sich zum Studium melden.

Voraussetzung für ein Studium an der Hochschule für Musik ist

der erfolgreiche Abgang (auch Übergang) von einem Konservatorium
oder

das Abitur

oder

der erfolgreiche Besuch einer Arbeiter- und Bauernfakultät

oder

bei hervorragender Begabung und gutem Allgemeinwissen, der erfolgreiche Besuch einer Musikschule

oder

falls den vorerwähnten Bedingungen nicht entsprochen werden kann, daß eine Sonderprüfung zum Nachweis der Hochschulreife an der Hochschule für Musik Leipzig abgelegt wird.

Jeder Bewerber muß eine Aufnahmeprüfung ablegen.

An der Hochschule bestehen folgende Abteilungen:

1. Abteilung Tonsatz
 - a) Komposition (Seite 6)
 - b) Theorie (Seite 6)
2. Abteilung Dirigieren (Seite 7)
3. Abteilung Tasteninstrumente (Seite 7)
4. Abteilung Orchesterinstrumente (Seite 8)
5. Abteilung Gesang (Seite 8)
6. Abteilung Schulmusik (Seite 9)
7. Abteilung Musikwissenschaft (Seite 9)
8. Abteilung Kirchenmusik (Seite 10)

Die zur Aufnahme in eine dieser Abteilungen erforderlichen Voraussetzungen sind unter den betreffenden Abteilungen aufgeführt.

I. Abteilung Tonsatz

- a) Komposition b) Theorie

a) Fachliche Voraussetzungen:

Beherrschung des vierstimmigen Satzes (einschl. Modulation) und Kenntnisse im Kontrapunkt. Entscheidend ist die Vorlage mehrerer selbständig ausgeführter Kompositionen, die starke, entwicklungsfähige Begabung erkennen lassen.

Klavierprüfung, Musikgeschichtskennntnisse, Gehörbildung.

b) Fachliche Voraussetzungen:

Beantwortung von Fragen aus der Elementartheorie, Instrumentenkunde, Formenlehre, vierstimmige Harmonisierung, erweitertes Kadenzspiel, Modulationsaufgabe, einfache Liedharmonisierung am Klavier; Klavierprüfung (Vorspiel einer 2- oder 3stimmigen Invention von Bach, einer klassischen Sonate, eines Stückes aus dem Album für die Jugend von Schumann) Kenntnisse in Musikgeschichte, Hörprüfung.

Studienfächer: Hauptfach, Theorie (bei Hauptfach Komposition), Klavierspiel, Gehörbildung, Partiturspiel, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Instrumentation, Kunst- und Literaturgeschichte, Chorgesang, Chordirigieren, Geschichte der Musiktheorie, Methodik und seminaristische Übungen, nur für Theorie Hauptfach.

2. Abteilung Dirigieren

a) Orchesterdirigieren (Konzert und Oper)

Fachliche Voraussetzungen:

Klavierprüfung (Vorspiel eines polyphonen Satzes und einer klassischen Sonate mittlerer Schwierigkeit), Partiturspiel, Vomblattspielen eines leichteren Klavierauszuges. Befähigung im Transponieren. Kenntnis der Elementartheorie, Musikgeschichte; vierstimmige Harmonisierung, erweitertes Kadenzspiel, Modulation, einfache Liedharmonisierung am Klavier; Gehörbildung.

Studienfächer: Klavierspiel (Hauptfach), Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Partiturspiel, Dirigierübungen, Formenlehre, Instrumentenkunde, Instrumentation, Musikgeschichte, Geschichte der Oper, Literaturgeschichte, ein Blas- und ein Streichinstrument, Schlagzeug, Stimmbildung, italienische Sprache, Korrepetition.

b) Chor- und Ensembleleiter

Fachliche Voraussetzungen:

Klavierprüfung, Kenntnisse der Elementartheorie, vierstimmige Harmonisierung, erweitertes Kadenzspiel, Modulation, einfache Liedharmonisierung am Klavier; Gehörprüfung, Feststellung stimmlicher Begabung.

Studienfächer: Klavierspiel, Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Stimmbildung, Chorgesang, Partiturspiel (insbesondere Chorpartiturspiel), Chor-dirigieren, Orchesterdirigieren, Korrepetition, Bildungsgrundlagen, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Instrumentation.

3. Abteilung Tasteninstrumente

- a) Klavier, b) Cembalo (Klavier als 2. Hauptfach),
 c) Orgel (Klavier als 2. Hauptfach).

Fachliche Voraussetzungen:

- zu a) Joh. Seb. Bach z. B. eine französische Suite;
Klassik z. B. eine Sonate von Beethoven (erste Schaffensperiode);
Romantik z. B. Schubert aus op. 90 oder ähnlicher Schwierigkeitsgrad.
zu b) Werk der vorbachschen Zeit sowie ein größeres Werk von Bach oder Händel am Klavier oder Cembalo.
zu c) siehe Abteilung Kirchenmusik.

Zu a) b) und c) Beantwortung von Fragen aus der Elementartheorie, Musikgeschichte, erweitertes Kadenzspiel, einfache Liedharmonisierung am Klavier; Hörprüfung.

Studienfächer: Hauptfach Klavierspiel (zu b und c), Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Chorgesang, Kammermusikübungen, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Kunst- und Literaturgeschichte, allgemeine Musikpädagogik, Methodik des Klavierunterrichtes und seminaristische Übungen, außerdem für c) Orgelbau.

4. Abteilung Orchesterinstrumente

Fachliche Voraussetzungen:

Violine und Viola:

Eine Kreutzer-Etüde, Tonleiterspiel durch drei Oktaven, ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Rhode, Viotti, Kreutzer oder Haydn G-Dur, Mozart G-Dur, evtl. Beethoven-Sonate op. 12, Nr. 1, oder ein neueres Werk.

Violoncell:

Ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von d'Albert, Romberg, eine Sonate mittlerer Schwierigkeit oder ein neueres Werk; eine Solosonate von Bach.

Flöte:

Ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Quantz, Haydn oder Mozart oder eine Sonate mittlerer Schwierigkeit.

Alle übrigen Instrumente:

Ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades.

Für alle:

Beantwortung von Fragen aus der Elementartheorie, Musikgeschichte; einfaches Kadenzspiel, Klavierspiel, Gehörbildung.

Studienfächer: Hauptfach, Klavierspiel, Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Orchesterspiel, Kammermusikspiel, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Fachmethodik und seminaristische Übungen, allgemeine Musikpädagogik.

Ferner für Geiger: Zwei Semester Bratschenkurs.

5. Abteilung Gesang

Fachliche Voraussetzungen:

Vortrag einiger vorbereiteter Lieder oder Arien, Ab- bzw. Nachsingen einer Liedmelodie; Klavierspiel, Hörprüfung; Beantwortung von Fragen aus der Elementarmusiktheorie, Musikgeschichte, einfaches Kadenzspiel.

Studienfächer: Gesang, Klavierspiel, Theorie, Gehörbildung, Chorgesang, Sprechtechnik, italienische Sprache, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, allgemeine Musikpädagogik, Methodik des Gesangsunterrichtes und seminaristische Übungen.

6. Abteilung Schulmusik

Studiendauer: 6 bzw. 8 Semester (Musikerzieher an der Mittel- bzw. Oberschule der Deutschen Demokratischen Einheitsschule).

- A) **Gehör:** Nachsingen kurzer Melodien, Singen von Tonleitern und Intervallen auf Notennamen. Unterscheidung von Dur und Moll in vorgespielten Ausschnitten. Niederschrift einer bekannten Volksliedweise, die dem Prüfling genannt wird. Wiedergabe einfacher Rhythmen. Erfindung einer Melodie auf einen gegebenen volkstümlichen Text. Fortsetzung eines vorgesungenen oder vorgespielten Melodienanfanges.
- B) **Singen und Sprechen:** Fachärztliches Gutachten über die Gesundheit der Stimmorgane. Nachweis einer bildungsfähigen Stimme durch
- Singen einiger selbstgewählter Volkslieder ohne Begleitung.
 - Vortrag eines schlichten Kunstliedes (das u. U. selbst begleitet werden kann).
 - Lesen eines gegebenen Textes.
- C) **Klavier:** Vorspielen einer zweistimmigen Invention von J. S. Bach oder eines entsprechenden Stückes der Barockmusik, einer leichteren Sonate von Mozart oder eines entsprechenden Stückes der Romantik. Vomblattspiel im Schwierigkeitsgrade der leichten Stücke aus dem Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach.
- D) **Violine:** Vortrag eines selbstgewählten Werkes im Schwierigkeitsgrade der Studienkonzerte von Vivaldi und Viotti. Vomblattspiel eines leichteren Stückes. Tonleitern in Dur und Moll und gebrochene Akkorde durch drei Oktaven in verschiedenen Stricharten.

7. Abteilung Musikwissenschaft

Fachliche Voraussetzungen:

Musikalisches Grundwissen praktischer und theoretischer Art (gute Kenntnisse auf einem Instrument, besonders Klavier, etwa 2stimmige Invention von Bach, eine leichte klassische Sonate, und Kenntnisse in Harmonielehre, Gehörbildung) sowie allgemeine geistige Aufgeschlossenheit gegenüber Fragen des Lebens, neben Musik auch Literatur und bildende Künste.

8. Abteilung Kirchenmusik

(evangelische und katholische Kirchenmusik)

Ausbildungsziel:

a) Prüfung A nach einem Studiengang von 4 Studienjahren:

Fachliche Voraussetzungen:

Klavierspiel: J. S. Bach z. B. eine französische Suite;

Klassik – eine Sonate von Beethoven (erste Schaffensperiode);

Romantik – z. B. Schubert aus op. 90 oder ähnlichem Schwierigkeitsgrad.

Orgel: (gegebenenfalls) Vomblattspiel eines Chorals, kurze Improvisation.

Theorie: Beantwortung von Fragen aus der Elementarmusiktheorie, vierstimmige Harmonisierung, erweitertes Kadenzspiel. Choralharmonisierung; Gehörprüfung, Musikgeschichte.

b) Prüfung B nach einem Studiengang von 3 Studienjahren:

Fachliche Voraussetzungen:

Klavierspiel: J. S. Bach zwei- oder dreistimmige Invention;

Klassik – eine Sonate von Mozart (wahlfrei);

Romantik – z. B. Schumann: Album für die Jugend.

Orgel: (gegebenenfalls) Vomblattspiel eines Chorals, kurze Improvisation.

Theorie: wie unter a).

Studienfächer: Orgelspiel (virtuos und liturgisch), Klavierspiel, Theorie, Gehörbildung, Stimmbildung, Chorgesang, Partiturspiel, Chor- und Orchesterdirigieren, allgemeine Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Instrumentation, Orgelbau.

Außerdem:

a) für Abteilung evangelische Kirchenmusik: Liturgik, Gregorianik, Gemeindesingarbeit, Geschichte der evangelischen Kirchenmusik;

b) für Abteilung katholische Kirchenmusik: Liturgik, Gregorianik, Geschichte der katholischen Kirchenmusik.

Die Ausbildung an der Hochschule für Musik hat das Ziel, Instrumentalisten, Orchestermusiker für die führenden Orchester der Deutschen Demokratischen Republik, Gesangssolisten, Chor- und Ensembleleiter, Dirigenten, Korrepetitoren, Komponisten, Kirchenmusiker (Organisten), Musikdozenten usw. auszubilden.

Das Studium umfaßt neben den in den einzelnen Fachrichtungen jeweils verbindlichen Studienfächern das Grundstudium, das seinerseits

Gesellschaftswissenschaft
Deutsch
Russisch
Sport

einschließt.

Die Zulassung zum Besuch der Hochschule für Musik Leipzig erfolgt nur am 1. September eines jeden Jahres. Bei der Auswahl und Zulassung werden bevorzugt:

a) Arbeiter und deren Kinder:

Arbeiter im Sinne dieser Richtlinien sind Personen oder deren Kinder, die spätestens vom Jahre 1942 an als Arbeiter tätig waren oder tätig sind.

b) Werktätige Bauern oder deren Kinder:

Werkstätige Bauern im Sinne dieser Richtlinien sind Personen oder deren Kinder, deren nutzbares Eigentum in der Regel 15 ha mittlerer Bodenklasse nicht übersteigt und die vorwiegend ohne fremde Arbeitskräfte arbeiten.

c) Schaffende Intelligenz und deren Kinder:

1. Angehörige von Nationalpreisträgern, Volkskammerabgeordneten, verdienten Lehrern, verdienten Ärzten des Volkes, Helden der Arbeit, verdienten Aktivisten, verdienten Erfindern, Abiturienten, die die Abschlußprüfung mit Auszeichnung bzw. Medaille bestanden haben, denen gemäß den Gesetzen und Verordnungen eine Ausbildung zugesichert wird.
2. Personen, die nach § 1 der zweiten Durchführungsbestimmung vom 24. Mai 1951 zur Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (Gbl. S. 487) zur technischen Intelligenz gehören.
3. Personen, die nach der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Altersversorgung der Intelligenz an wissenschaftlichen, künstlerischen, pädagogischen und medizinischen Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik (Gbl. S. 675) zum Personenkreis der Intelligenz gehören.

Die Aufnahmeprüfungen finden in der Zeit vom 16. Juni bis 27. Juni 1953 statt.

Die Bewerbung um das Studium kann nur an einer Hochschule in der Deutschen Demokratischen Republik erfolgen.

Der letzte Termin für das Einreichen der Anträge ist der 15. Mai eines jeden Jahres.

Die Ausgabe der Zulassungsanträge erfolgt am 1. April eines jeden Jahres durch die Hochschule für Musik.

Das Studium an der Hochschule

Das Studium dauert fünf Jahre, bei Kontrabaß, allen Holz- und Blechbläsern, Schlagzeug, Ensembleleitern, Kirchenmusik und Schulmusik vier Jahre. In jedem Studienjahr wird ein vorlesungsfreies Praktikum von sechs Wochen durchgeführt.

Das Studium schließt mit dem Hochschuldiplom ab. Der Absolvent kann einen der auf Seite 10 erwähnten Berufe ergreifen oder die Hochschul-lehrerlaufbahn einschlagen.

Der zeitliche Ablauf des Studiums ist folgender:

Das 10-Monate-Studienjahr läuft vom 1. September bis zum 7. Juli und umfaßt:

1. den ersten Vorlesungsabschnitt (Herbstsemester)	16 Wochen
2. Winterferien	3 Wochen
3. den zweiten Vorlesungsabschnitt (Frühjahrssemester)	17 Wochen
4. den Prüfungsabschnitt	2 Wochen
5. das Berufspraktikum	6 Wochen

Um den begabtesten Kräften des künstlerischen Nachwuchses die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, ihr Wissen und Können so zu entwickeln, daß sie die Tätigkeit als Lehrkraft an einer Musikhochschule übernehmen können oder als freischaffender Künstler die höchsten künstlerischen Leistungen zu erreichen imstande sind, ist zusätzlich die künstlerische Aspirantur eingerichtet worden.

Es gibt folgende Arten der künstlerischen Aspirantur:

- a) die planmäßige künstlerische Aspirantur mit dem Ziel der Zulassung zum Dozenten für die praktische künstlerische Lehre an der Hochschule für Musik (Dozentenaspirantur),

- b) die außerplanmäßige künstlerische Aspirantur mit dem gleichen Ziel,
- c) die planmäßige künstlerische Aspirantur mit dem Ziel der Entwicklung zu besonders qualifizierten freischaffenden Künstlern,
- d) die außerplanmäßige künstlerische Aspirantur mit dem gleichen Ziel.

Die Ausbildung der Aspiranten erfolgt an der Hochschule für Musik.

Die in die planmäßige Aspirantur aufgenommenen Aspiranten arbeiten ausschließlich nach einem Arbeitsplan an ihrer Qualifizierung und üben keine Nebenbeschäftigung aus. Für die außerplanmäßige Aspirantur werden Studierende aufgenommen, die ihre hauptberufliche Arbeit an anderer Stelle nicht unterbrechen können.

Aufnahmebedingung für die künstlerische Aspirantur ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer mit „gut“ bestandenen Abschlußprüfung. Die Bewerber müssen die Fähigkeit des praktischen und theoretischen Wirkens auf einem künstlerischen Fachgebiet nachweisen und eine Sonderprüfung ablegen. Es können auch Bewerber ohne abgeschlossenes Hochschulstudium aufgenommen werden, wenn sie die ausreichenden künstlerischen Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen können, die einer mit „gut“ bewerteten Abschlußprüfung einer Musikhochschule entsprechen.

Die Dauer der Ausbildung der Aspiranten für die Dozentur beträgt 3 Jahre. Die Dauer der Aspirantur für freischaffende Künstler wird für jeden Aspiranten individuell entsprechend dem Stande der künstlerischen Entwicklung festgelegt. Sie umfaßt etwa 2-3 Jahre.

Die Ausbildung eines jeden Aspiranten wird von einem Professor oder Dozenten übernommen, der gemeinsam mit dem Aspiranten einen individuellen Arbeitsplan ausarbeitet, nach dem die Ausbildung des Aspiranten erfolgt.

Alle planmäßigen Aspiranten erhalten ein staatliches Stipendium. Darüberhinaus werden allen Aspiranten Erleichterungen für das Studium gewährt, wie Zuwendung von Arbeitsmaterialien und Fachliteratur usw. Nach Beendigung der Aspirantur hat der Aspirant eine Abschlußprüfung abzulegen, die ihn berechtigt, entweder als Dozent an einer Musikhochschule oder als hochqualifizierter freischaffender Künstler oder Mitglied einer Kunsthochschule tätig zu sein.

Die studentische Betreuung

Stipendien an der Hochschule für Musik Leipzig

An der Hochschule werden Stipendien gewährt, wenn eine vorbildliche Leistung vorliegt:

- I. Grundstipendien und Leistungszuschläge,
- II. Leistungsstipendien.

I. Grundstipendien und Leistungszuschläge erhalten:

Arbeiter, Bauern, Angehörige der Intelligenz und deren Kinder.
Diesen werden gleichgestellt:

- a) Volkskammerabgeordnete sowie alle Personen, die gemäß den Gesetzen und Verordnungen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik besonders ausgezeichnet worden sind, z. B. Nationalpreisträger, Helden der Arbeit, Verdiente, Lehrer und Ärzte des Volkes usw.
- b) Anerkannte Verfolgte des Nazi-Regimes (VdN) und deren Kinder.
- c) Zöglinge und Vollwaisen in Kinderheimen gem. § 15 des Gesetzes über die Teilnahme der Jugend am Aufbau.

Das monatliche Stipendium beträgt 180,- DM. Die Zahlung des Grundstipendiums erfolgt nach der Zulassung zur Hochschule mit Beginn des ersten Studienjahres.

Für Studierende, die ein Grundstipendium erhalten, wird ein Leistungszuschlag gezahlt:

- a) in Höhe von 40,- DM, wenn das Reifezeugnis oder die jährlich stattfindenden Zwischenprüfungen die Durchschnittsnote 2,0 aufweisen. Bei neu zugelassenen Studierenden ist die Gesamtnote des Abiturs entscheidend;
- b) in Höhe von 80,- DM, wenn der Durchschnitt der Zwischenprüfung 1,0 ist.

II. Leistungsstipendien an Studierende, die nicht unter den in Punkt I genannten Kreis fallen, werden gewährt:

- 1. a) in Höhe von 130,- DM, wenn das Reifezeugnis die Note 2 (gut) oder die jährlich stattfindenden Zwischenprüfungen am Ende des Studienjahres im Durchschnitt die Note 2,2 aufweisen;
- b) in Höhe von 180,- DM, wenn das Reifezeugnis die Note I (ausgezeichnet) oder die jährlich stattfindenden Zwischenprüfungen am Ende des Studienjahres im Durchschnitt die Note 1,5 aufweisen.

2. Die Zahlung des Leistungsstipendiums erfolgt nach der Zulassung zur Hochschule mit Beginn des ersten Studienjahres. Die Weiterzahlung oder Neuaufnahme der Zahlung für die folgenden Studienjahre ist von der jährlich abzulegenden Zwischenprüfung abhängig.

III. Studierende der Abteilung Schulmusik erhalten außerdem einen Schwerpunktzuschlag von 20,- DM monatlich.

IV. Außerdem werden Zuschüsse an verheiratete Studierende und solche, die Kinder zu versorgen haben, gezahlt.

V. Gebührenerlaß.

Alle Stipendienempfänger erhalten Gebührenerlaß. Darüber hinaus kann bis zu 15 Prozent der Studierenden, die kein Stipendium erhalten, Gebührenerlaß bewilligt werden.

VI. Studiengebühren.

Die Studiengebühren betragen einheitlich an allen Kunsthochschulen für das Studienjahr 350,- DM einschließlich Sozialversicherungsbeitrag, Prüfungsgebühren und Einschreibegebühren. Die Gebühr für die Aufnahmeprüfung beträgt 20,- DM. Sie kann auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Unterbringung, Verpflegung, Fahrpreisermäßigung.

An der Hochschule für Musik in Leipzig ist die Teilnahme an der Mensaverpflegung möglich.

Fahrpreisermäßigung für die Reichsbahn wird gewährt zwischen dem Schulort und dem Heimatort des Schülers bzw. der Eltern, sofern er ledig ist; zwischen Schulort und Wohnort des Ehepartners, sofern der Schüler verheiratet ist.

Ebenfalls erhalten Studenten die gleiche Ermäßigung zur Fahrt an den ständigen Wohnort ihrer Kinder, sofern sie das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Weitere Auskünfte über die Möglichkeiten der Ausbildung für einen künstlerischen Beruf erteilen die Schulleiter aller künstlerischen Lehranstalten (bei Kunsthochschulen die stellvertretenden Direktoren für studentische Angelegenheiten) oder die

Verwaltung für Kunstangelegenheiten – Ref. Nachwuchs und Lehranstalten – in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik.

I. Die Leitung der ...
II. Die ...
III. Die ...
IV. Die ...
V. Die ...
VI. Die ...
VII. Die ...
VIII. Die ...
IX. Die ...
X. Die ...
XI. Die ...
XII. Die ...
XIII. Die ...
XIV. Die ...
XV. Die ...
XVI. Die ...
XVII. Die ...
XVIII. Die ...
XIX. Die ...
XX. Die ...

III/18/68 Lp 7553/53

Direktion

Direktor: Prof. Rudolf Fischer, stellvertretender Direktor für Studentenangelegenheiten: Richard Franz Schmidt.

Senat

Prof. Rudolf Fischer, Richard Franz Schmidt, Prof. Egon Bölsche, Prof. Gerhard Bosse, Prof. Hermann Heyer, Prof. Paul Losse, Peter Russ, Prof. Paul Schenk, Nationalpreisträger Prof. Hugo Steurer, Heinz Volger, Prof. Wilhelm Weismann.

An der Hochschule für Musik sind zur Zeit folgende Professoren, Dozenten und Assistenten tätig:

Kammersängerin Prof. Margarete Bäumer (Gesang), Dr. Werner Bahner (italienische Sprache), Prof. Carl Bartuzat (Flöte), Elfriede Becker (Gymnastik), Curt Beilschmidt (Theorie), Gerhard Berge (Klavier), Dorothea Bochschanl (Violine), Prof. Egon Bölsche (Abt.-Leiter der Dirigentenklasse, Leiter des 1. und 2. Orchesters, Partiturspiel, Operschule), Prof. Gerhard Bosse (Abteilungsleiter für Orchesterinstrumente, Violine, Violinmethodik und -pädagogik, Kammermusik für Streicher), Charlotte Burghard (Gesang), Lektor Hans Busse (Russischunterricht), Viktor Czapka (Korrepetitor), Max Dehnert (Theorie, Schulmusik), Kurt Dippner (Klavier), Prof. August Eichhorn (Violoncell), Prof. Fidelio Finke (Komposition), Direktor Prof. Rudolf Fischer (Klavier, Kammermusik für Klavier), Eva Fleischer (Gesang) Bachpreisträgerin, Sonderpreisträgerin anlässlich des Weberpreiswettbewerbes der Stadt Dresden, Kammersänger Hanns Fleischer (Gesang), Prof. Albin Frehse (Horn, Kammermusik für Bläser), Kammervirtuos Willy Gerlach (Oboe), Nationalpreisträger Prof. Ottmar Gerster (Komposition, Instrumentation), Marita Göttgen (Sprecherziehung), Kammervirtuos Paul Heber (Posaune), Diethard Hellmann (Orgel, Bachpreisträger, Chordirigieren, Chor und Kantorei), Jürgen-Hinrich Hewers (Violine), Prof. Hermann Heyer (Abteilungsleiter für Musikwissenschaft, Musikgeschichte), Maximilian Jakubietz (Deutschunterricht), Artur Jopp (dram. Unterricht), Kammervirtuos Georg Junge (Fagott), Hilde Knopf (Klavier), Robert Köbler (Klavier, Orgel), Günther Kotz (Klavier) Lisztpreisträger, Gertrude Kratzsch (Harfe), Hans Lachmann (Tuba), Prof. Franz Langer (Klavier), Prof. Paul Losse (Leiter der Abteilung Schulmusik, Gesang, Gesangsmethodik und -pädagogik), Else Luckner (Klavier), Arnold Matz (Theorie, Viola), Kammersängerin Rita Meinel-Weise (Gesang), Kurt Mlynarczyk (Korrepetitor), Kammervirtuos Erich Ockert (Schlagzeug), Horst Oeser (Gesellschaftswissenschaft), Konzertmeister Oskar Pensel (Violine), Wolfgang Rantzsch (Sport), Nationalpreisträger Thomaskantor Prof. Dr. h. c. Günther Ramin (Orgel, Cembalo),

Manfred Reinelt (Klavier, Theorie), Prof. Anton Rohden (Klavier), Rolf Rohmer (Deutschunterricht), Peter Russ (Leiter der Abteilung Gesang), Dr. Arno Sachse (Schulmusik, Pädagogik, Psychologie), Prof. Paul Schenk (Theorie, Gehörbildung, Formenlehre, Methodik und Geschichte der Musiktheorie, Leiter der Abteilung Theorie), Wolfgang Schetelich (Orgel, Klavier, Tonstudio), Richard Franz Schmidt (stellvertretender Direktor für Studentenangelegenheiten, Gesang), Prof. Willy Schreinicke (Klarinette), Max Schulz (Kontrabaß), Prof. Walter Schulz (Violoncell), Konzertmeister Ludwig Schuster (Violine), Nationalpreisträger Prof. Hugo Steurer (Leiter der Abteilung Tasteninstrumente, Klavier), Kammervirtuos Heinrich Teubig (Trompete), Prof. Georg Trexler (Orgel, Partiturspiel), Heinz Volger (Klavier, Klaviermethodik und -pädagogik), Nationalpreisträger Amadeus Webersinke (Klavier), Bachpreisträger Prof. Wilhelm Weismann (Leiter der Abteilung Komposition, Leiter der Abteilung Kirchenmusik, Theorie), Ingeborg Wenke (Klavier), Kantor Johannes Weyrauch (Komposition, Theorie), Richard Wicke (Schulmusik).

Verwaltung

Leipzig C 1, Grassstraße 8, Telefon 3 54 96

Sprechzeit: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9 - 14 Uhr, Sonnabend 9 - 13 Uhr, Donnerstag geschlossen.

Verwaltungsleiter: Walter Enhardt.

Direktionssekretärin: Hilde Beyer.

Personalsachbearbeiterin: Ilse Reimann.

Haushaltsachbearbeiter: Richard Schumer.

Sachbearbeiter für Studentenangelegenheiten: Christa Hartrumph, Ursula Börner, Junta Weiss.

Allgemeine Verwaltung: Christel Wienandt.

Orchesterwart: Werner Didam.

Hausmeister: Alfred Heye, Emil Wienandt.

Kraftfahrer: Artur Liemner.

Bibliothek

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 13 - 16 Uhr, Donnerstag 14 - 16 Uhr, Sonnabend 9 - 12 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Bibliothekarin: Haline Zieber.

Betriebsgewerkschaftsleitung